

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0091-I/4/2017

Wien, am 7. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juni 2017 unter der **Nr. 13305/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichisches Staatsarchiv – Verschwendung von Steuermitteln – Preisgabe des Amtsgebäudes Hofkammerarchiv, Johannesgasse gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wurde das Amtsgebäude Hofkammerarchiv/Johannesgasse vom ÖStA geräumt?*

Mit 1. August 2012 wurde das Amtsgebäude der Burghauptmannschaft Österreich zurückgegeben.

Zu Frage 2:

- *Wann wurde das Amtsgebäude Hofkammerarchiv/Johannesgasse von der ÖNB bezogen?*

Die Mietflächen wurden der Österreichischen Nationalbibliothek nach Fertigstellung der Sanierung durch die Burghauptmannschaft am 15. Juli 2014 übergeben und nach Einrichtung der Räumlichkeiten das Literaturmuseum im April 2015 eröffnet.

Zu den Fragen 3 und 6:

- *Wie lautete der Schutzbescheid für das Amtsgebäude Hofkammerarchiv/Johannesgasse?*
- *Wer genau ist für das Zuwiderhandeln gegen den o.g. Schutzbescheid verantwortlich?*

Das Bundesdenkmalamt stellte mit Bescheid vom 28. Jänner 2004 1010 Wien, Johannesgasse 6, gemäß § 2 Abs. 2 DMSG fest, dass die Erhaltung des Objektes im öffentlichen Interesse gelegen ist. Der Spruch des Bescheides lautet: *„Es wird gemäß § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz in der Fassung BGBl. I Nr. 170/1999 festgestellt, dass an der Erhaltung des Hofkammerarchivs in Wien 1, Johannesgasse 6, Gdst.Nr. 1005/2, EZ 1779, Grundbuch 01004 Innere Stadt, ein öffentliches Interesse tatsächlich gegeben ist.“*

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Worum handelt es sich bei der o.g. "rechtswidrigen Zerstörung durch die Nationalbibliothek"?*
- *Mit welchem Betrag lässt sich die o.g. "rechtswidrige Zerstörung durch die Nationalbibliothek" beziffern?*

Das Bundesdenkmalamt berichtet, über die geplanten Veränderungen rechtzeitig informiert worden zu sein und dass umfangreiche restaurierungswissenschaftliche Untersuchungen die Grundlage für das Ermittlungsverfahren des Bundesdenkmalamtes hinsichtlich des Veränderungsansuchens waren. Über die Veränderungen wurde in zwei Bescheiden gemäß § 5 DMSG abgesprochen, nämlich durch Bescheid vom 4. Juni 2013 (bauliche Veränderungen in den Erschließungszonen - Foyer, Gänge, Lift, Toilettenanlagen) und durch Bescheid vom 19. Februar 2014 (Veränderungen der Regalstruktur im Zusammenhang mit der Einrichtung des Museums). Die Ausführung dieser Arbeiten wurde vom Bundesdenkmalamt begleitet und sie wurden bescheidkonform ausgeführt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Trifft es zu, dass - wie oben angeführt - ein eigener Mitarbeiter für die "Bespiegung" des Veranstaltungsraums "Location Grillparzerhaus" angestellt wurde?*
- *Falls ja, auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für diesen Mitarbeiter?*

Nein.

Zu Frage 9:

- *Welche Kosten entstanden dem ÖStA seit der Überlassung von Teilen des Amtsgebäudes Hofkammerarchiv/Johannesgasse an die ÖNB?*

Neben den Betriebskosten in Höhe von € 12.568,39 sind Kosten in Höhe von € 165.139,31 für Sonderwünsche im Zuge der Generalsanierung des Amtsgebäudes und für die Planung und Gestaltung des Veranstaltungsbereiches im Erdgeschoss entstanden.

Zu Frage 10:

- *Welche Einnahmen erzielte das ÖStA seit der Überlassung von Teilen des Amtsgebäudes Hofkammerarchiv/Johannesgasse an die ÖNB an diesem Standort?*

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

